

Initiative Deutsche Wohnen und Co enteignen

An alle Genossenschaftsmitglieder



Gemeinsam die Gemeinwirtschaft stärken! Ja zum Volksentscheid!

26.9.2021

Sehr geehrtes Genossenschaftsmitglied,

die Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ ist angetreten, in Berlin über einen Volksentscheid private profitorientierte Immobilienkonzerne mit Beständen von mehr als 3.000 Wohnungen zu vergesellschaften. Die Initiative wird von einem breiten Bündnis getragen - darunter Mieterverein, IG Metall und die Gewerkschaft verdi.

Genossenschaften sichern bereits bezahlbares Wohnen für viele Menschen in Berlin. Deshalb nimmt der Volksentscheid diese eindeutig von der Vergesellschaftung aus: **Genossenschaften werden nicht enteignet.**

Am 26. September 2021 stimmen alle Berliner*innen über den Volksentscheid ab. Darin heißt es: „Ziel einer Vergesellschaftung ist die Schaffung von Gemeineigentum, weshalb (...) **gemeinwirtschaftlich verwaltete Unternehmen rechtssicher ausgenommen werden**“. Bei Wohnungsbaugenossenschaften handelt es sich um genau das: Gemeinwirtschaftlich verwaltete Unternehmen. In unserem Entwurf für ein Vergesellschaftungsgesetz steht dementsprechend: „**Nicht vergesellschaftungsreif sind** gemeinwirtschaftliche Unternehmen des Privatrechts, **insbesondere Genossenschaften**“.

Mit dieser Auffassung sind wir nicht alleine – alle demokratischen Parteien des Abgeordnetenhauses haben sich unmissverständlich gegen die Vergesellschaftung von Genossenschaften ausgesprochen. Und auch **rechtlich sind wir auf der sicheren Seite:**

- **Artikel 15 des Grundgesetzes**, auf dem der Volksentscheid fußt, ist eindeutig: Die Vergesellschaftung verfolgt das Ziel, die betreffenden Wohnungen in „Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft“ zu überführen. Deshalb können Genossenschaften, anders als profitorientierte Unternehmen wie Deutsche Wohnen & Co, nicht vergesellschaftet werden!
- Senat, Abgeordnetenhaus, Bundestag und Immobilienwirtschaft haben **Rechtsgutachten** zum Volksentscheid eingeholt: Nicht eines der veröffentlichten Gutachten sieht ein Problem darin, Genossenschaften von der Vergesellschaftung auszunehmen.
- Selbst wenn Deutsche Wohnen oder Vonovia gegen ein verabschiedetes Gesetz klagen sollten, können Genossenschaften nicht nachträglich vergesellschaftet werden. Das ist rechtlich nicht möglich. **Eine Enteignung durch die juristische Hintertür ist also ausgeschlossen.**

Die Initiative nimmt die Sorgen der Genossenschaftsmitglieder ernst, viele sind selbst in der Initiative aktiv. Genossenschaften sorgen längst für die Versorgung ihrer Mitglieder mit gutem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum. **Lassen Sie uns also zusammen dafür eintreten, die Gemeinwirtschaft, deren Stärken Sie kennen, weiter auszubauen!** Damit Berlin auch für Ihre Kinder und Enkelkinder eine lebenswerte Stadt bleibt.

Stimmen Sie am 26. September mit JA!

Solidarische Grüße,

Initiative Deutsche Wohnen & Co enteignen